SATZUNG DER GEMEINDE GROSS LAASCH
ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 "An der Kuhdrift"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 19.12.2018 erfolgt.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.

3. Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.01.2019 bis 12.02.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-ludwigslust-land.de ins Internet gestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Groß Laasch, den 17.12.19 Siegel

(Bürgermeister)

6. Der katastermäßige Bestand am 30.04.2019 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ludwigslust, den 02.05.2019

(öffentl. bestellt. Vermessungsing.)

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.04.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Groß Laasch, den 17.12.19 Siegel

(Bürgermeister)

8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 02.04.2019 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Groß Laasch, den 17.12.19 Siegel

(Bürgermeister)

9. Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.

Groß Laasch, den 17.12.19 Siegel

(Bürgermeister)

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetseite des Amtes Ludwigslust - Land und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.12.19 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 31.12.2019 in Kraft getreten.

Groß Laasch, den 23.12.2019 Siegel

(Bürgermeister)

PLANZEICHNUNG (TEIL A) M. 1 : 500

Es gilt die BauNVO (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. 1 S. 132), die zuletzt durch Art. (Artikel) 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1548) geändert wurde. Es gilt die PlanZV (Planzeichenvorordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. 1 S. 1057) geändert wurde.

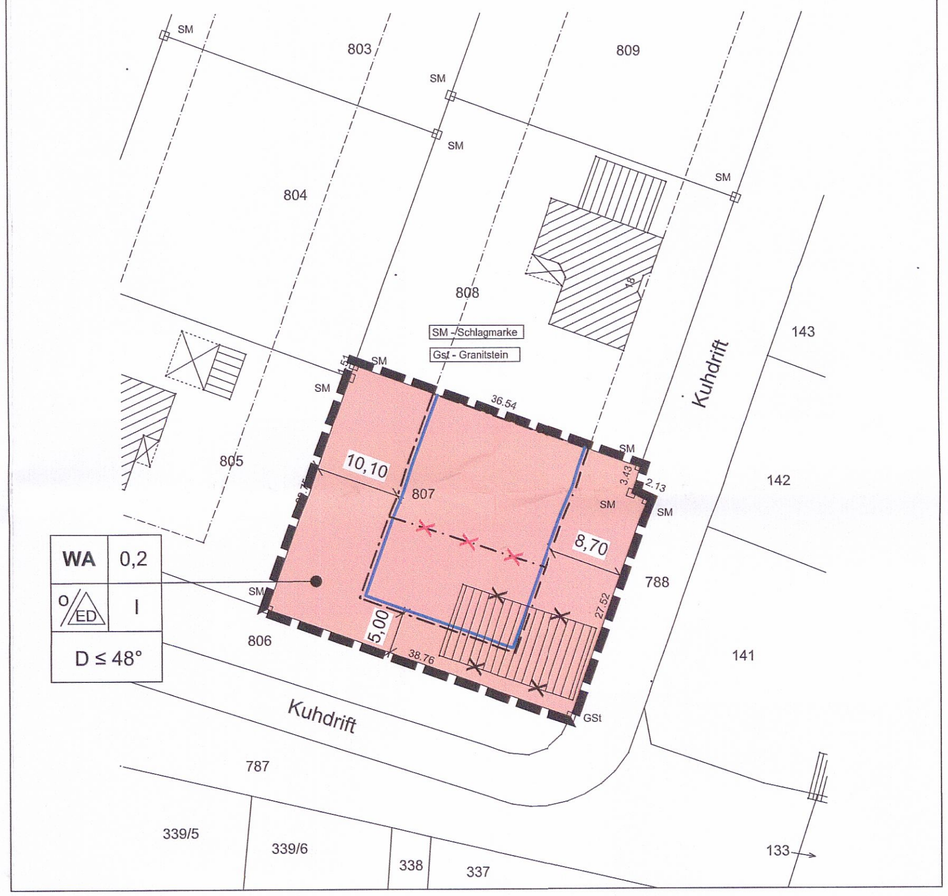

LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES IM BEBAUUNGSPLAN NR. 4

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

WA — Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß § 16 (2) BauNVO

0,2 — Grundflächenzahl § 16 (1) BauNVO

Baugrenzen, Bauweise § 9 (1) 2 BauGB

o — offene Bauweise (§ 22 (2) BauNVO)

ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 (2) BauNVO)

Baugrenzen § 23 (3) BauNVO

Örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 LBauO M-V

D ≤ 48° — Dachneigung für Hauptgebäude als Höchstmaß

Sonstige Planzeichen

räumlicher Geltungsbereich § 9 (7) BauGB

Streichung der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 4

Darstellung ohne Normcharakter

Gebäude, vorhanden — 807 — Flurstücksnummer

Grundstücksgrenze

Gebäude, künftig fortfallend — 5,00 — Bemaßung, Angaben in Meter

TEIL B

Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 vom Juli 2008 sind von der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht betroffen.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 13 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) geändert wurde, beschließt die Gemeindevertretung am ..... nachstehende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "An der Kuhdrift" für das Gebiet des Flurstückes 807, Flur 2 der Gemarkung Groß Laasch.

SATZUNG DER GEMEINDE GROSS LAASCH

ÜBER DIE

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 "An der Kuhdrift*

FÜR DAS GEBIET DES FLURSTÜCKES 807, FLUR 2 IN DER GEMARKUNG GROß LAASCH

- vereinfachtes Verfahren -

SATZUNG
APRIL 2019

Bearbeitet : I. Säwert	Gezeichnet : A. Grundmann	